

Telefon: 233 - 23240
Telefax: 233 - 25672

Sozialreferat
Zentrale
S - Z - F/RW

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2007 - 2011,
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09904

11 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.05.2007 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 – 2011 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) = voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen,

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen = finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien,

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben = finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 – 2011 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (Anlagen 1 und 2), die das Ergebnis des Abgleichs mit der Stadtkämmerei aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses beinhalten.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1 und 2). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 10 KommHV den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2008 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007 - 2011 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 und 2)

2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

– Produkt 5.3.3 „Hilfen zum barrierefreien Leben“

2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)

2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge (Pauschale)

2.1.1.3 Bewegliches Anlagevermögen, DV-Anlagen, Software (Pauschale)

- jeweils ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen ist im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens nun im Mehrjahresinvestitionsprogramm ausgewiesen.

2.1.1.4 Bauliche Maßnahmen für Behinderte in Gebäuden Dritter und LHM (Zuschuss Sozialreferat, Pauschale)

- Produkt 5.3.3 -

Mit dieser Pauschale wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im städt., insbesondere aber im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

2.1.2 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

– Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“

Die nachstehende Maßnahme war früher beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesiedelt und wurde auch im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung behandelt. Aufgrund der erfolgten Umsetzung des NKRW im Jahr 2003 muss diese Maßnahme, durch die sich die Stadt Belegungsrechte für Sozialwohnungen sichert, im Anlagevermögen bewertet werden, weil der Ankauf von Belegungsrechten ein Vermögensgut darstellt. Nachdem Belegungsrechte nur im Sozialreferat genutzt werden und hier den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, werden diese Vermögenswerte als immaterielles Anlagevermögen und damit verbunden die entsprechenden jährlichen Haushaltsmittel zum Ankauf von Belegungsrechten nun produkt- und haushaltsmäßig dem Sozialreferat zugeordnet. Die Anordnungsbefugnis (AD 6103) verbleibt jedoch weiterhin beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

2.1.2.1 Förderung des Baues von Sozialwohnungen, Grunderwerb

- Produkt 4.1.2 -

Das Förderprogramm der Stadt München zum Bau von Sozialwohnungen wird durch die Abgabe von städtischen Grundstücken unter dem Verkehrswert unterstützt. Die Finanzierung der Differenzbeträge zwischen Abgabepreis und Verkehrswert, die dem allgemeinen Grundvermögen zufließen, erfolgt über diese Maßnahme.

2.1.3 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

– Produkt 4.1.5 „Übergangwohnformen“

sowie

– Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

2.1.3.1 Pauschale zur Schaffung barrierefreier Wohnungen in Unterkunftsanlagen

- Produkt 4.1.5 -

Es sollen in 5 Jahren insgesamt 10 Wohnungen in Unterkunftsanlagen barrierefrei umgebaut und als Investitionsmaßnahme finanziert werden. Die notwendigen Umbaumaßnahmen erfolgen erst, wenn die entsprechenden Wohnungen leer geworden sind. Derzeit stehen rd. die Hälfte der Wohnungen für den Umbau, der direkt vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration – ohne Einschaltung des Baureferates – vorgenommen wird, fest.

2.1.3.2 Bewohnertreff Birketweg (Postgelände Wilhelm-Hale- / Arnulfstr.), Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Birketweg / Postgelände Wilhelm-Hale-Str. und Arnulfstr. (Bebauungsplan Nr. 1926) – nach vorläufiger Planung – insgesamt ca. 3.500 Wohneinheiten gebaut. Für nachbarschaftliche Nutzung sind Räume mit 150 m² BGF (integriert) vorgesehen. Der Bewohnertreff soll im Teileigentum errichtet werden. Das Gutachterverfahren sowie die Verfahren nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) sind abgeschlossen. Diese Maßnahme ist im Gesamtplan enthalten.

2.1.3.3 Bewohnertreff Ackermannbogen III, Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

In den Teilbereichen „Quartier S-O“ (Bebauungsplan Nr. 1905 c) und „Quartier S-W“ (Bebauungsplan Nr. 1905 e) dieses Siedlungsgebietes werden insgesamt 1.190 Wohneinheiten sowie 120 Wohnplätze entstehen. Der Bewohnertreff soll in Kooperation mit einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, der Alten- oder der Behindertenhilfe im Teileigentum erstellt werden. Diese Entwicklungsmaßnahme ist auch im Gesamtplan beinhaltet.

2.1.3.4 Bewohnertreff Nymphenburg Süd, Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Nymphenburg Süd (Bebauungsplan Nr. 1925) insgesamt 1.120 Wohneinheiten gebaut (MK 1). Der Bewohnertreff (ca. 100 m²) soll im Teileigen-tum errichtet werden. Diese Maßnahme ist ebenfalls Teil des Gesamtplans.

2.1.3.5 Bewohnertreff Funkkaserne Süd, Domagkstr. (nördlich)

Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff soll – in Abstimmung mit dem Schulreferat – baulich integriert in dem im südlichen Wohnbereich geplanten Kindergarten entstehen.

2.1.3.6 Bewohnertreff Funkkaserne Nord, Frankfurter Ring (südlich)

Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff soll baulich integriert in Abstimmung mit dem Investor des Alten- u. Pflegeheims am Quartiersplatz entstehen.

2.1.3.7 Bewohnertreff Funkkaserne, Domagk- / Leopoldstr.

Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Domagk- / Leopoldstr.“ dieses Siedlungsgebietes (derzeit keine Entwicklungsmaßnahme; Änderung des Bebauungsplans Nr. 955) insgesamt 580 Wohnungen errichtet, von denen gleichfalls 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Dieser 2. Siedlungsteilbereich liegt ebenfalls nördlich der Domagkstr., aber an deren westlichem Teil und östlich der Leopoldstraße.

2.1.4 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

– Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“
sowie

– Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“

2.1.4.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale

- Produkte 4.1.2 und 4.1.4 -

„Wohnen in München IV“ wird zum Teil aus der Pauschale für Wohnungslose finanziert, weitere Mittel werden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung

veranschlagt. Das Programm wurde von der Vollversammlung des Stadtrats am 13.12.2006 gebilligt.

Bei der Bauträgerauswahl für die Baugrundstücke des kommunalen Wohnungsbauprogramms – Teilprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (KomPro/B) wurde die Entscheidung zugunsten von dauerhaftem Wohnen (125 Wohneinheiten als vom Sozialreferat direkt zu belegende Wohnungen und 25 Wohneinheiten mit Clearingfunktion) getroffen und sieht die Einrichtung von Notunterkünften nur als letzten Ausweg vor.

2.1.5 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)

– Produkt 5.1.4 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“

2.1.5.1 Investitionsförderung an stationäre und teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes (PflegeVG)

2.1.5.2 Investitionsförderung an ambulante Dienste im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes

- Produkt 5.1.4 -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellten Pauschalen von jährlich insgesamt 5,1 Mio. € werden in dieser Größenordnung weiterhin benötigt, da eine entsprechende Anzahl von Anträgen vorliegt und weitere zu erwarten sind.

2.1.6 Förderung der Wohlfahrtspflege – verschiedene Angebote (Gliederungsziffer 4707)

– Produkt 6.2.1 „Integrationshilfen nach Zuwanderung“

2.1.6.1 Investitionskostenzuschuss an die IKG für Jugend- und Kulturzentrum und Sozialabteilung am St.-Jakobs-Platz, Neubau

- Produkt 6.2.1 -

Die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) errichtete am St.-Jakobs-Platz mit städtischer Unterstützung das Neue Jüdische Gemeinde- und Kulturzentrum mit der Münchner Hauptsynagoge, in das auch Jugend- und Sozialeinrichtungen integriert sind. Für den Neubau des Jugend- und Kulturzentrums sowie der Sozialabteilung wurde der IKG von der Stadtratsvollversammlung am 15.12.2004 ein Investitionskostenzuschuss gewährt. 2007 soll die letzte Rate ausgezahlt werden.

2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2)

2.2.1 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

- Produkt 5.1.2 „Angebote der Unterstützung, Begegnung, Kommunikation und Bildung für alte Menschen“

2.2.1.1 Pauschale zur Anfinanzierung von Alten- und Service-Zentren

- Produkt 5.1.2 -

Mit dieser Pauschale soll die Anfinanzierung – d.h. jeweils die Finanzierung der ersten Jahresrate eines konkreten Vorhabens mit 500.000 € – und damit letztlich die Projektierung von Alten- und Service-Zentren an noch nicht genau bekannten Standorten ermöglicht werden. Die Alten- und Service-Zentren sind ein zentraler Bestandteil der Münchner Altenpolitik. Die Raten wurden einschließlich 2008 bereits für konkrete Einzelmaßnahmen der Investitionslisten 1 und 2 verwendet.

2.2.2 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

- Produkt 4.1.5 „Übergangswohnformen“

2.2.2.1 Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit,

Pauschale

- Produkt 4.1.5 -

Mit der Pauschale sollen die Errichtung, der Umbau und die Modernisierung von Gebäuden finanziert werden, in denen dann Wohnungslose zeitlich befristet Unterkunft finden, nachdem das Problem der Wohnungslosigkeit weiterhin besteht. Geplant werden niederschwellig betreute Einrichtungen, um obdachlos gewordene und überwiegend gesundheitlich stark beeinträchtigte Personen, soweit diese nicht im Rahmen des Programms "Wohnen in München IV" (siehe auch Maßnahmen in der Investitionsliste) wohnungsmäßig versorgt werden können, nicht mehr in teuren Pensionen unterbringen zu müssen bzw. die Unterbringung in Pensionen zu reduzieren.

2.2.3 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs realisiert und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

**2.2.3.1 Bewohnertreff Arnulfpark (ehem. Containerbahnhofsgelände),
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Arnulfpark, d.h. auf dem ehemaligen Containerbahnhofsgelände (Bebauungsplan Nr. 1873) insgesamt 950 Wohneinheiten gebaut. An sozialer Infrastruktur sollen in diesem Siedlungsgebiet nach dem Prinzip „Mehrfachnutzung“ baulich integriert im Erdgeschoss u. a. Räume für Kinder- und Jugendarbeit und ein Bewohnertreff errichtet werden. Diese beiden Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen sind in dem am 18.12.2002 von der Vollversammlung des Stadtrates genehmigten Städtebaulichen Vertrag mit einer Größe von je 100 bis 150 m² nach WEG enthalten.

**2.2.3.2 Bewohnertreff Freimann, Neusser Str.,
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 –

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1781) bis 2009 insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen.

**2.2.3.3 Gemeinbedarfsräume Freimanner Heide,
Neubau**

- Produkt 4.1.7 -

Neuerrichtung von Räumen (ca. 200 m²) für die Unterbringung sozialer Dienste (Kinder- und Mutterschutz e. V., Sozialpsychiatrischer Dienst usw.). In der Freimanner Heide besteht ein hoher Beratungs- und Betreuungsbedarf durch die hohe Konzentration von Familien und Teilfamilien (überdurchschnittlicher Kinderanteil) mit Multiproblemlagen. Der Grundsatzbeschluss wurde vom Stadtrat im Jahr 1991 gefasst, der Grundstückstausch mit dem Freistaat Bayern ist vollzogen, Grunderwerbskostenrückerstattung noch erforderlich. Auf dem Gelände sind mit 1. bzw. 2. Priorität die Freizeitstätte Gustav-Mahler-Str. sowie eine Realschule und ab 2007/2008 die Gemeinbedarfsräume geplant.

Ein Teileigentumserwerb der Gemeinbedarfsräume ist nur dann vorgesehen, wenn die entsprechenden Wohnbauträger nicht bereit sind, Gemeinbedarfsräume in einer Public-Private-Partnership mietfrei zu überlassen.

**2.2.3.4 Bewohnertreff Freimann-Fröttmaning, Am Kiefernwald,
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1953) insgesamt 560 Wohnungen gebaut.

2.2.3.5 Bewohnertreff Lochhausen, Henschel- / Federseeestr., Teileigentumserwerb

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Entwicklungsmaßnahme) insgesamt 530 Wohnungen errichtet.

2.3 Investitionsliste 3

In Investitionsliste 3 sind diesmal keine Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses enthalten.

3. Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2007 - 2011, hat die Stadtkämmerei veranlasst und eingegangene Stellungnahmen den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zugeleitet.

Empfehlungen zu Sozialbürgerhäusern fallen nicht in die Zuständigkeit des Sozialsondern des Kommunalreferates, das bezüglich Verwaltungsgebäuden die Nachfolge des hierfür früher zuständigen Personal- und Organisationsreferates angetreten hat. Dem Kommunalreferat zufolge ist bei allen von den Bezirksausschüssen angesprochenen Sozialbürgerhäusern (hier : Stadtbezirke 4, 6 und 20) die Vorplanungsphase lt. Hochbaurichtlinien noch nicht erreicht, so dass demnach weiterhin nur die Pauschale für Sozialbürgerhäuser zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet wird.

Zu folgenden Empfehlungen wird wie folgt Stellung genommen :

3.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks Schwabing-West

Schreiben vom 26.10.2006 (Anlage 3):

Stellungnahme des Sozialreferates zu II. 5:

Die Schaffung von vollstationären Pflegeplätzen wird derzeit nach AG Pflege VG gefördert, eine gesonderte Einstellung von Mitteln ins Mehrjahresinvestitionspro-

gramm ist nicht erforderlich. Die bereitgestellten Mittel sind bis einschließlich 2010 gebunden. Dieses Projekt wird nachrangig, d.h. ab 2011 aufgenommen.

Zu II. 6.:

Die Förderung von Betreutem Wohnen und ggf. Wohngemeinschaften erfolgt über das Programm München Modell III bzw. IV. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften ist darüber hinaus ggf. eine Anschubfinanzierung möglich, für die keine gesonderte Einstellung von Mitteln ins MIP erforderlich ist (Rückstellung im Verwaltungshaushalt).

Grundlage für die Schaffung der o.g. Versorgungsangebote ist der Stadtratsbeschluss „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ACKERMANNBOGEN, Netzwerk für ältere Menschen‘ Anforderungsprofil für die Ausschreibung“ (Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2004).

3.2 Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling

Schreiben vom 11.10.2006 (Anlage 4):

Stellungnahme des Sozialreferates

zu 1.d.:

Die Schaffung von vollstationären Pflegeplätzen wird bislang nach AG Pflege VG gefördert. Dies wird entsprechend Planungsstand mit Investor / Bauherr(in) / Betreiber bearbeitet. Die Mittel sind in begrenzter Höhe im MIP eingestellt, bis 2010 gebunden.

zu 4.:

Die Förderung von Betreutem Wohnen und ggf. Wohngemeinschaften erfolgt über das Programm München Modell IV. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften ist darüber hinaus ggf. eine Anschubfinanzierung möglich, für die keine gesonderte Einstellung von Mitteln ins MIP erforderlich ist (Rückstellung im Verwaltungshaushalt).

zu 3.a.:

Die Anregung wird im Rahmen der laufenden Planungen berücksichtigt.

3.3 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg

Schreiben vom 21.11.2006 (Anlage 5):

Stellungnahme des Sozialreferates:

zu 1.:

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2006-2011 enthaltenen Maßnahmen wurden entsprechend ihres Planungsstandes vom Sozialreferat wieder für Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

zu 17.:

Die Standortsuche für ein zweites Alten- und Service-Zentrum in Nymphenburg Süd (Investitionsliste 2) läuft bereits.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ hat der Stadtrat den mittel- bis längerfristigen Bedarf für ein zweites ASZ im 9. Stadtbezirk anerkannt und in der Rangfolge der Dringlichkeit auf Platz 4 beschlossen. Von der beschlossenen Prioritätenplanung der nächsten ASZ kann aufgrund der dringlicheren Bedarfe nicht abgewichen werden. Deshalb können die Mittel für eine Realisierung des Vorhabens eines zusätzlichen Alten- und Service-Zentrums Nymphenburg-Süd frühestens nach 2011 in Aussicht gestellt werden.

Von Seiten des Schul- und Kultusreferates wurde mitgeteilt, dass auf dem Schulgrundstück für das Schulzentrum Nymphenburg-Süd leider keine Möglichkeit besteht, ein Alten- und Service-Zentrum (ASZ) zu integrieren, da die Gesamtfläche für eine Grundschule mit angeschlossenem Tagesheim in Verbindung mit einer weiterführenden Schule benötigt wird.

3.4 Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks Milberthofen-Am Hart,

Schreiben vom 19.10.2006 (Anlage 6):

Stellungnahme des Sozialreferates:

zu 3.:

Wenngleich mit dem Wegzug des Zitaheims (Fusion mit dem Ersatzbau des Heims St. Nikolaus in Schwabing) hier der Versorgungsbedarf vom Sozialreferat erkannt wird, ist zu prüfen, ob ggf. andere bereits in städtischem Eigentum befindliche Grundstücke oder weitere Projekte im 11. Stadtbezirk ebenso geeignet sind. Vor einem möglichen Kauf ist zwingend eine Expertise zum Grundstück sowie zum Abbruch des Zitaheims mit Aussagen über Schadstoffbelastung und Kosten zu erstellen

3.5 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem

Schreiben vom 23.10.2006 (Anlage 7):

Stellungnahme des Sozialreferates:

zu 6.:

Für die Versorgung der verschiedenen Regionen mit Alten- und Service-Zentren (ASZ) wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ ein Bedarfskorridor erarbeitet, der eine Spanne von 5.400 bis 12.600 Einwohnerinnen und Einwohner, die 65 Jahre und älter sind, abdeckt. Der 15. Stadtbezirk liegt mit einer für das Jahr 2015 prognostizierten Einwohnerzahl von rund 10.000 Personen dieser Altersgruppe und einem bestehenden ASZ in Riem (Platz der Menschenrechte 10, 81829 München) daher genau im Plan. Darüber hinaus steht dem Stadtbezirk mit dem „Promenadentreff“ (Ottilienstraße 28a, 81827 München) eine weitere geförderte Einrichtung der Offenen Altenhilfe zur Verfügung, die zusätzlich die südlichen Stadtbezirksteile versorgt. Ein weiterer Bedarf für ein ASZ besteht daher derzeit nicht.

3.6 Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstneried-Fürstenried-Solln

Schreiben vom 16.10.2006 (Anlage 8):

Stellungnahme des Sozialreferates:

zu 7.:

Wegen des Kaufes des Grundstückes durch das Stiftungsamt S-R-3 und den nun vorliegenden Beschluss des Stadtrates im Sozialausschuss vom 19.04.2007 für den Projektauftrag und die Konzeptgenehmigung ist die Realisierung des Bauvorhabens Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Solln in der Herterichstr. 58 gesichert. Mit diesem Beschluss erfolgte auch die Bereitstellung der Mittel über das MIP auf die entsprechende Haushaltsstelle. Der neue ASZ-Standort in Solln wird den Standort des ASZ Fürstenried-West, Luganoweg 5, 81475 München, ablösen. Dieser wurde vor 15 Jahren als Provisorium mit dem Hinweis auf die Sicherung eines alternativen Standortes im Stadtbezirk 19 eröffnet.

Leider ist jedoch im Planungsverfahren eine Verzögerung des Baubeginns eingetreten, da der Baukörper mehrfach überplant werden und Fragen des Denkmalschutzes berücksichtigt werden mussten. Es ist nun geplant mit dem Bauvorhaben in 2008 zu beginnen. Vorab werden im Laufe der kommenden Monate vorbereitende Arbeiten auf dem Grundstück wie z. B. eine Untersuchung des Bauuntergrundes erfolgen. Entsprechend dem in der Anlage des Beschlusses aufgeführten Zeitplanes ist mit der Fertigstellung des ASZ Solln im Dezember 2009 zu rechnen.

Um für die älteren Menschen im Stadtbezirk keine Unterbrechung in der Versorgung und bei den Angeboten entstehen zu lassen, ist die Schließung des ASZ Fürstenried-West zeitgleich mit der Inbetriebnahme des ASZ Solln Ende 2009 geplant.

3.7 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern

Schreiben vom 13.10.2006 (Anlage 9):

Stellungnahme des Sozialreferates:

Zu 12 und f.:

Das Grundstück in der Gemarkung Großhadern Stiftsbogen wurde von der Landeshauptstadt München erworben. Im Bebauungsplan Nr. 1817 ist diese Fläche für die Errichtung eines Alten- und Service-Zentrums vorgesehen. Die Realisierung einer Bebauung auf dieser Fläche kann unabhängig von der geplanten Gesamtbebauung durchgeführt werden. Entsprechend dem Bedarfsplan für Alten- und Service-Zentren ist in diesem Stadtbezirk ein ausreichender Versorgungsgrad gemessen an der Bevölkerungsentwicklung der über 65 Jährigen Bevölkerung vorhanden. Die Errichtung eines Alten- und Service-Zentrums kann daher wegen fehlender Priorität im Zeitraum der MIP-Planungen nicht angemeldet werden.

3.9 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing,

Schreiben vom 11.10.2006 (Anlage 10):

Stellungnahme des Sozialreferates:

zu 10.:

Eine Prüfung des vorliegenden Nutzungskonzeptes des Vereins Wohlbedacht e.V. für eine betreute Wohngemeinschaft von Demenzkranken mit 10 Plätzen erfolgt derzeit. Bisher sind keine Mittel für eine betreute Wohngemeinschaft vorhanden.

3.10 Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied,

Schreiben vom 23.10.2006 (Anlage 11):

Stellungnahme des Sozialreferates:

zu 4.:

Sämtliche im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006-2011 enthaltenen Maßnahmen, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, wurden entsprechend ihres Planungsstandes vom Sozialreferat wieder zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet.

Anhörung der Bezirksausschüsse:

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Soziale Sicherung des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Straßer, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Pretzl, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten und Geschäftsstellen der Bezirksausschüsse 4, 6, 9, 11, 15, 19, 20, 21 und 22 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007 – 2011 (siehe Anlagen 1 und 2) mit verbindlicher Planung für das Jahr 2012 wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 – zugestimmt.

Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007 – 2011 (Anlagen 1 und 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse

4 – Schwabing-West	vom 26.10.2006	(siehe Anlage 3),
6 – Sendling	vom 11.10.2006	(siehe Anlage 4),

- | | | |
|---|----------------|-------------------|
| 9 – Neuhausen-Nymphenburg | vom 21.11.2006 | (siehe Anlage 5), |
| 11 – Milbertshofen-Am Hart | vom 19.10.2006 | (siehe Anlage 6) |
| 15 – Trudering-Riem | vom 23.10.2006 | (siehe Anlage 7) |
| 19 – Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln | vom 16.10.2006 | (siehe Anlage 8) |
| 20 – Hadern | vom 13.10.2006 | (siehe Anlage 9) |
| 21 – Pasing-Obermenzing | vom 11.10.2006 | (siehe Anlage 10) |
| 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied | vom 23.10.2006 | (siehe Anlage 11) |
- sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an die Frauengleichstellungsstelle

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Baureferat RG 2

An das Baureferat H 22

An das Baureferat H 50

An das Baureferat H 51

An das Baureferat H 52

An das Kommunalreferat GL 2

An das Kommunalreferat GV (3x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An S – R – 2

An S – R – 3

An S – Z – L

An S – Z – SP (6x)

An S – Z – F/RW

An S – Z – F/H

An S – I – LG

An S – I – AB (3x)

An S – III – LG/H

An S – III – LS

An S – III – S

An S – III – M

An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Geschäftsstellen und die Kinderbeauftragten des

Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West (8 x)

Bezirksausschusses 6 – Sendling (8 x)

Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (8 x)

Bezirksausschusses 11 – Milberthofen-Am Hart (8 x)

Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8 x)

Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (8 x)

Bezirksausschusses 20 – Hadern (8 x)

Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing (8x)

Bezirksausschusses 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied (8 x)

z. K.

Am

I.A.